

**GEMEINDE KURORT JONSDORF  
LANDKREIS GÖRLITZ  
Staatlich anerkannter Luftkurort**



**Beschluss Nr. GR10/2023**

**Öffentliche Einrichtungen – Waldbühne im Kurort Jonsdorf  
Hier: Erbbaupachtvertrag / Grundsatzbeschluss**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 15.03.2023 bei der Durchführung einer Sanierungsmaßnahme die gemeindliche Einrichtung Waldbühne im Kurort Jonsdorf (Flurstück 686/, Im Wiesental 15 - derzeit an die Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH verpachtet) an die Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH optional an den Landkreis Görlitz in Erbbaupacht zu übergeben.
2. Der Pachtzins soll eventuelle Kostenbeteiligungen der Gemeinde Kurort Jonsdorf (z. B. Kreditaufnahme bei Abwicklung der Sanierung durch die Gemeinde etc.) vollumfänglich abdecken. Entsprechende Vertragsklauseln sind einzuarbeiten.  
Die Bürgermeisterin wird beauftragt, bei Bedarf den Erbbaupachtvertrag auszuhandeln und zu unterzeichnen.

Anwesenheit	Abstimmungsergebnis			
<b>Soll</b> 12 + 1	<b>Ja:</b> 12	<b>Nein:</b> 0	<b>Enth.:</b> 0	<b>Bef.:</b> 0
<b>Ist</b> 11 + 1				

Finanzielle Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Wertumfang: 25.000,00 Euro p.a. Mindereinnahmen

*Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass die Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden ist.  
Das Gremium war beschlussfähig.*

Kurort Jonsdorf, 16.03.2023



Kath Wenzel  
 Bürgermeisterin

Auszuhängen am:	16.03.2023	Abzunehmen am:	31.03.2023
Ausgegangen am:		Abgenommen am:	

